

Hinweise zur Antragstellung im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 Antragstellung bis zum 31. Januar 2023

Stand: 13. Januar 2023

Bis zum 31. Januar 2023 können gemäß Buchstabe B Teil 1 Ziffer VI der Richtlinie Integrative Maßnahmen vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 23. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S 230), Projektanträge für Maßnahmen, die ab dem 1. Mai (frühestmöglicher Beginn des Projektzeitraums) oder später beginnen sollen, bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden. Im Übrigen gelten die Regelungen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Buchstabe B Teil 1.

Zur Umsetzung der o.g. Antragsfrist stehen insgesamt 665.000 € im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellt sich wie folgt dar:

- 1.1. reguläre Förderinhalte gemäß Teil 1 der Richtlinie Integrative Maßnahmen
 - max. Fördervolumen insgesamt 440.000 €

- 1.2. Modellprojekt zur Einführung einer Clearingstelle
 - max. Fördervolumen 225.000 €
 - die Clearingstelle soll Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben, zur Eingliederung ins Regelsystem beraten.
 - Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt in zwei Phasen zu gliedern ist:
 - 1. Antragstellung bis zum 31. Januar 2023 – Initiierungs-, Gründungs- und Erprobungsphase (Projektlaufzeit 1. Mai 2023 – 31. Dezember 2023)
 - 2. Antragstellung bis zum 31. Juli 2023 – Umsetzungsphase (Projektlaufzeit 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024).

Voraussichtlich wird das beantragte Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten.

Im Zuge der Projektauswahl werden SMS und SAB ein gemeinsames Bewertungsverfahren umsetzen. Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens ergibt sich ein Ranking, welches in Abhängigkeit von dem erreichten Rang sowie den zur Verfügung stehenden Fördermitteln über die Förderung entscheidet.

Dabei wird folgendes Bewertungsraster verwendet:

Bewertung formal-konzeptioneller Zuwendungsbedingungen durch SAB	inhaltliche Bewertung der Projektkonzeption durch SMS
Bewertung der grundsätzlichen Förderfähigkeit	Bewertung nach fachlich-inhaltlichen Kriterien
konzeptionelle Bewertung (z.B. grundsätzliche Nachvollziehbarkeit)	Berücksichtigung der kommunalen Stellungnahme
Bewertung weiterer qualitativer Kriterien	

Die Anträge sind an folgende Adresse zu senden:

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung
01054 Dresden